

Bebauungsplan Nr. 12-05 "Plögerkamp"

Ortsteil Spork-Eichholz

Plangebiet: zwischen Hornsche Straße, Im Wiesengrund, Rainstraße
und Alter Weg

~~Stand: Sept. 1989~~

Textliche Festsetzungen
=====

Maß der Nutzung

Die bauliche Ausnutzung der Flächen beträgt 3/10.

Art der Nutzung

Kleine nicht störende Gewerbe- und Handwerksbetriebe und Lebensmittelgeschäfte, bis zu 6 Beschäftigte, sind jedoch zugelassen.

Gebäudestellung

Die Giebel- und Traufenstellung ist, soweit sie nicht schon im Plan eingetragen ist, wie folgt vorzunehmen:

Am alten Weg giebelständig, am Fußweg Flurstück 39 und dessen Verlängerung traufenständig und am Stichweg auf Flurstück 47 traufenständig.

Gebäudegestaltung

Der Sockelaufbau soll so niedrig als eben möglich gehalten werden und keinesfalls über 5 Stufen betragen oder höher als 90 cm sein.

Die Dächer sollen bei 1-geschossigen Häusern eine Dachneigung von 48 - 52°, bei 2- und 3-geschossigen Häusern eine von 30 - 35° erhalten.

Die Farbe der Dachpfannen, rot oder braun, soll in den einzelnen Baublöcken gleich sein. Well - Asbest - Zementdächer werden nur bei kleineren Anbauten und Garagen und nur in rotbrauner Färbung gestattet.

Stallgebäude, Hinterhäuser, Garagen usw. sind in der Gestaltung den Hauptbauten anzupassen. Sie dürfen nur 1-geschossig ausgeführt werden.

Einfriedigungen

Straßeneinfriedigungen sind, sofern im Bauschein nicht anders vorgeschrieben, als Spriegelzäune oder lebende Hecken auszuführen. Die Höhe der Zäune oder Hecken darf nicht mehr als 1,00 m über Straßenkrone betragen. Massivsockel bis 30 cm Höhe und massive Tor- und Eckpfeiler sind zugelassen, wenn sie an dem betreffenden Straßenzug ein einheitliches Straßenbild wahren.

(redaktionell zusammengefasst Sept. 1989 ohne rechtlichen Beschluss) korrigiert: Januar 2022